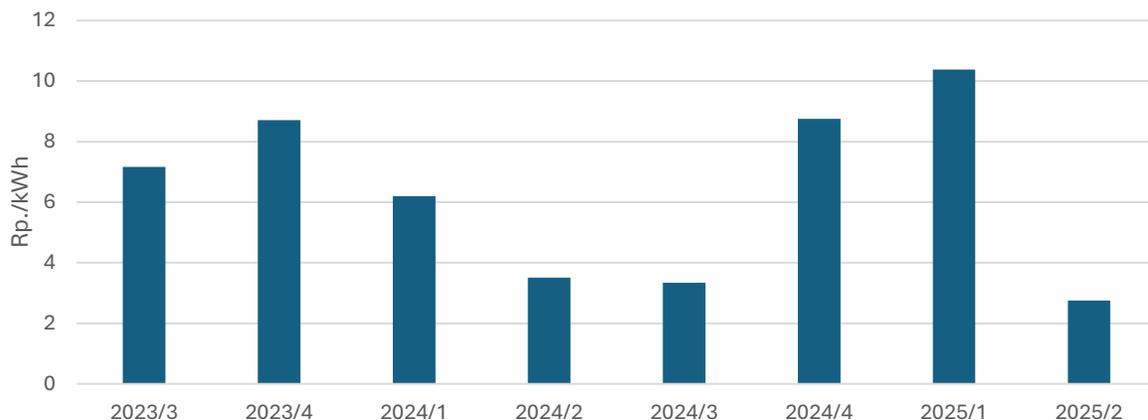


## Einspeisevergütungen gültig ab 1. Januar 2026

Ab dem 1. Januar 2026 gelten mit dem neuen Stromgesetz in der Schweiz neu einheitliche Einspeisevergütungen zum sogenannten **Referenzmarktpreis** sowie **Minimalvergütungen für kleinere erneuerbare Energieerzeugungsanlagen** (EEA), die vom Bundesrat beschlossen wurden. Die beschlossenen Anpassungen stellen einerseits eine marktgerechte Vergütung von dezentralen Einspeisungen sicher und schaffen für kleinere Anlagen einen stabile Absicherung gegen tiefe oder gar negative Marktpreise (v.a. im Sommer). EVB nimmt bei sämtlichen lokalen Photovoltaikanlagen zusätzlich den **Herkunftsnachweis** für 1.5 Rp./kWh ab.

### Referenzmarktpreis für Photovoltaikanlagen

Der Referenzmarktpreis wird vom Bundesamt für Energie (BFE) quartalsweise berechnet und hier publiziert: <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/11515>



EVB vergütet die Referenzmarktpreise unter Berücksichtigung der nachstehenden Minimalvergütungen zuzüglich der Entschädigung für HKN ebenfalls quartalsweise.

### Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen

Anlagentyp	Leistung	Minimalvergütung
Kleine Anlagen	bis 30 kW	6 Rp./kWh
Anlagen mit Eigenverbrauch	30–150 kW	180 ÷ Leistung (kW) → z. B. 60 kW = 3 Rp./kWh
Anlagen ohne Eigenverbrauch	30–150 kW	6.2 Rp./kWh

### **Wichtig zu wissen**

- Die Minimalvergütung ist **kein Deckel**, sondern ein **Sicherheitsnetz**: Bei höheren Marktpreisen wird weiterhin der höhere Preis vergütet.
- Größere Anlagen über 150 kW erhalten keine Minimalvergütung, da sie als wirtschaftlich tragfähig gelten.

### **Wie berechnet sich Referenzmarktpreis?**

- Der Referenzmarktpreis entspricht dem durchschnittlichen Strompreis an der Schweizer Strombörse (Swissix) für den Folgetag (Day-Ahead-Markt).
- Er wird vierteljährlich gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung aller Anlagen pro Technologie berechnet.

### **Zusätzliche Einnahmen**

- Die EVB vergütet den Betreibern von Photovoltaikanlagen nebst der Einspeisevergütung für den **Herkunftsnachweise** (HKN) zusätzlich **1.5 Rp./kWh**.
- Bessere Renditen lassen sich bei Photovoltaikanlagen durch eine Optimierung des **Eigenverbrauchs**, mittels **Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV)** oder ab 2026 auch mit dem Verkauf des Solarstroms im Quartier über sogenannte **Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)** erzielen. Die EVB unterstützt sie dabei.

#### Geschäftsstelle

EV Energieversorgung Biberist  
Bleichemattstrasse 33  
Postfach 275  
4562 Biberist

Telefon: 032 672 48 62  
Fax: 032 672 48 63  
E-Mail: [info@ev-biberist.ch](mailto:info@ev-biberist.ch)  
[www.ev-biberist.ch](http://www.ev-biberist.ch)